

## **Traktandum 6**

### **Projektierung Sportanlagen "Tägerhard"; Verpflichtungskredit**

Die für die Gemeinde Würenlos negativen Entscheide des Bundesgerichtes und des Aargauischen Verwaltungsgerichtes von 2007, 2008 und 2009 bezüglich der Erweiterung der Sportanlage "Ländli" zwangen den Gemeinderat, nach einem neuen Standort für eine Sportanlage zu suchen. Als einzige machbare Alternative kristallisierte sich schliesslich der Standort im Gebiet "Tägerhard" heraus, und zwar auf dem Areal der ehemaligen Kiesgrube der Ortsbürgergemeinde Würenlos, westlich der bestehenden Gewerbezone (Huba Control AG).

#### **Aktuelle Situation der vorhandenen Sportplätze**

Die vorhandenen Sportplätze im "Ländli" sind in einem schlechten Zustand. Der Hauptgrund liegt in der Überbeanspruchung der nutzbaren Flächen. Der Rasen kann sich wegen der täglichen und dauernden Beanspruchung nicht mehr richtig erholen. Der Sportverein Würenlos ist mit seinen drei Aktiv-Fussball-Mannschaften, den elf Juniorenteams und der Senioren- und Veteranenmannschaft in einer Notlage. Fünf dieser Teams trainieren bereits heute auswärts und müssen auch ihre Meisterschaftsspiele auf auswärtigen Plätzen durchführen. Seit dem Neubau des Schulhauses "Feld", für welchen ein Teil des Spielfelds "Ländli" geopfert werden musste, hat sich die bereits zuvor schwierige Platzsituation nochmals verschärft. Bei Spielinspektionen werden die schlechten Platzverhältnisse auf dem "Ländli" seit Jahren beanstandet.

Der Rugby Club Würenlos trainiert und spielt mit seiner Aktivmannschaft und seinen Juniorenteams ebenfalls auf den "Ländli"-Sportplätzen. Ausserdem sind auch die Faustballer des Turnvereins Würenlos langjährige Nutzer dieser Anlage. Hinzu kommt, dass auch der Turnverein seine Vorbereitungen auf die Turnfeste jeweils vor den Sommerferien im Freien durchführt.

Das aktuelle Platzangebot im "Ländli" reicht für all diese Ansprüche bereits bei guter Witterung kaum noch aus; bei schlechter Witterung ist ein ordentlicher Trainingsbetrieb nahezu unmöglich.

#### **Masterplan "Tägerhard"**

Für die Planung der Sport- und Infrastrukturanlagen im "Tägerhard" hat die Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2011 einen Verpflichtungskredit von Fr. 95'000.00 genehmigt. Am 21. Januar 2013 hat der Gemeinderat den Masterplan "Tägerhard" genehmigt. Die Ausarbeitung des Gesamtkon-

zeptes und des Masterplanes erfolgte mit der Metron Raumentwicklung AG für verschiedene Teilbereiche und anlagenbezogen.

## **Weitergehende Gesamtplanung**

Weil es für den Gemeinderat das feste Ziel war, die Planungsarbeiten zur Vorbereitung der Sport- und Infrastrukturanlagen im "Tägerhard" möglichst rasch weiterzubringen, wurde der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2011 für die Gesamtplanung der Sport- und Infrastrukturanlagen "Tägerhard" ein Verpflichtungskredit von Fr. 250'000.00 unterbreitet. Dieser wurde mit grossem Mehr genehmigt. Die notwendige Anpassung des kantonalen Richtplans und die Teilrevision des kommunalen Nutzungsplans (Zonenplan) und der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) erfordern zeitlich festgelegte Phasen der Mitwirkung und der öffentlichen Auflage. Erst danach können sie genehmigt werden.

Im Einzelnen wurden folgende Aspekte bearbeitet und vorbereitet:

- planungsrechtliche Vorbereitung der "Spezialzone Sportanlagen Tägerhard"
- vertragliche Vereinbarungen zur Absicherung der weiteren Planungs- und Projektierungsarbeiten
- Aktualisierung des Erschliessungsplans für Gewerbezone "Tägerhard"
- Koordinationsarbeiten mit Erweiterungsprojekt der Huba Control AG
- Koordinationsarbeiten mit der weiteren Rekultivierung der ehemaligen Kiesgrube
- Submission der Projektierungsarbeiten für Sportplätze und dazugehörige Hochbauten
- Kostenermittlung der Projektierungsarbeiten für Erschliessungs- und Infrastrukturanlagen inkl. Regensammel- und -versickerungsbecken
- Fortsetzung der Setzungsmessungen, Auswertung durch Geologen
- Variantenstudien, Kostenoptimierungen
- Vorbereitungen des Projektierungskredites

## **Teilzonenplanänderung**

Mit der Teilzonenplanänderung "Tägerhard", Teiländerung "Spezialzone Sportanlagen Tägerhard", wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung von Sport- und Infrastrukturanlagen geschaffen. Die Gemeindeversammlung vom 18. September 2013 hat der Teilzonenplanänderung zugestimmt und der Regierungsrat hat seine Genehmigung erteilt. In der

Planung mit Stand vom Januar 2013 wurden u. a. folgende Projekte, auch auf der angrenzenden Gewerbezone, berücksichtigt:

- Kies-, Restabbau und Wiederauffüllung im Gebiet "Tägerhard"
- zwei Sportplätze
- Bauten für Sportanlagennutzung
- allfällige Verlagerung Reithalle mit Reitplatz
- allfällige Anlage eines Entsorgungsplatzes
- Filterretentionsanlage zur Rückhaltung und Versickerung Meteorwasser
- allfälliger Bau eines Werkhofes für Bauamt und Technische Betriebe
- allfällige Erweiterung der Huba Control AG

Die Zonenvorschriften regeln die zulässigen Nutzungen, Ausstattung, Einbindung und Gestaltungsgrundsätze. Gebäude dürfen in der "Spezialzone Sportanlagen Tägerhard" nicht erstellt werden, weil diese Fläche gemäss kantonalem Richtplan mit einem Siedlungstrenngürtel überlagert ist.

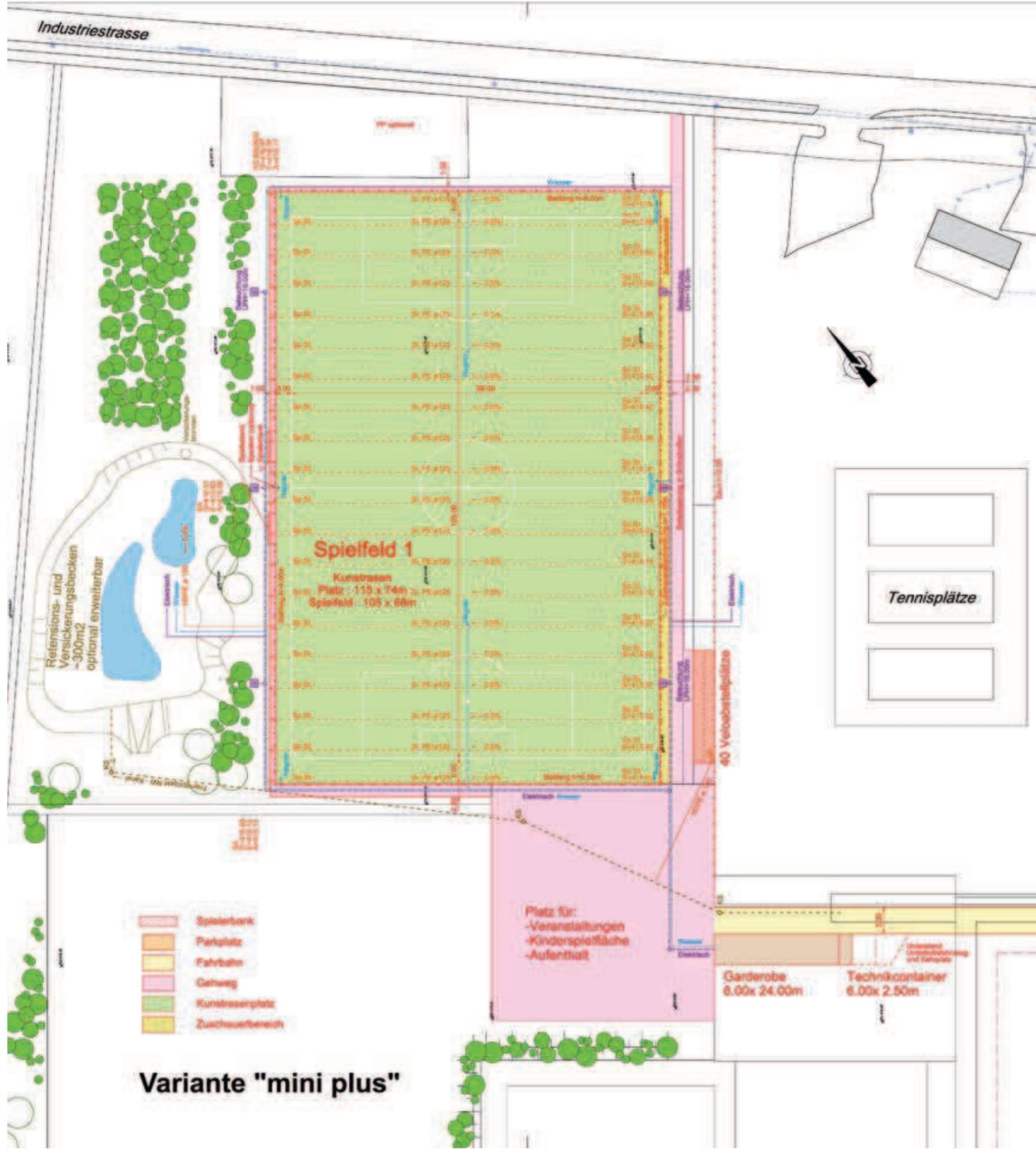
In einem Vorprojekt sind die Sportanlagen, die Strassen und Plätze, die Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie die Retentionsanlage zur Versickerung des Sauberwassers in einem groben Rahmen ausgearbeitet worden. Nun ist in einem zweiten Schritt das Vorprojekt zu verfeinern und zu detaillieren und ein Projekt auszuarbeiten. Dieses Projekt wird dann als Grundlage für den Baukredit, das Baugesuchsverfahren und für die Ausführung verwendet.

## **Variantenstudien**

Im Vorfeld wurden mit allen Beteiligten (Gemeinderat, Ortsbürgergemeinde, Bauverwaltung, Finanzkommission, SV Würenlos) und den Fachingenieuren intensive Verhandlungen über mögliche Ausführungsvarianten geführt. Ein sofortiger Endausbau, wie dies der Masterplan vorgesehen hatte, ist aus finanziellen Gründen schlicht nicht machbar. Man entschied sich dazu, Varianten zu prüfen, welche mit einem Minimum auskommen sollen, woraus sich die Variante "mini" und "mini plus" ergaben.

Die Variante "mini" sah vor, dass nur ein Fussballplatz - ohne Zufahrt ab der Tägerhardstrasse und nur erschlossen mit einem Fussweg - erstellt worden wäre. Der Gemeinderat hat sich - in Absprache mit der Finanzkommission, der Ortsbürgergemeinde und dem SV Würenlos - stattdessen entschieden, die Variante "mini plus" weiterzuverfolgen. Diese hat den Vorteil, dass die Erschliessungsstrasse ab der Tägerhardstrasse definitiv gebaut wird und somit auch das Gewerbeland der Ortsbürgergemeinde gleichzeitig erschlossen werden kann.

Industriestrasse



Variante "mini plus"

Industriestrasse

Areal Huba Control AG

Gewerbe

20 Parkplätze

## **Geschätzte Erstellungskosten**

Gesamtkosten für die Variante "mini plus":	Fr. 5'392'003.00
Anteil Einwohnergemeinde	Fr. 2'787'338.00
Anteil Ortsbürgergemeinde	Fr. 815'646.00
Anteil Abwasser	Fr. 755'442.00
Anteil Wasser	Fr. 129'616.00
Anteil Elektrizität	Fr. 103'961.00

Die Kosten sind in der angefügten Übersichtstabelle ersichtlich. Die Aufteilung der Kosten ist aufgrund eines Beitragsplanes ermittelt worden.

## **Beiträge von Dritten**

Von den Gemeinderäten Otelfingen und Hüttikon liegen Absichtserklärungen für Beiträge von Fr. 250'000.00 bzw. Fr. 80'000.00 vor. Die Gemeinde Dänikon kann im jetzigen Zeitpunkt keinen Beitrag in Aussicht stellen. Die Gemeinde Wettingen beteiligt sich an der Variante "mini plus" nicht, weil nur ein Sportplatz gebaut wird statt zwei. Sie hat Interesse an einem Spielfeld das von Wettingen mehrheitlich benutzt werden kann.

Der Kanton Aargau leistet einen Beitrag von Fr. 200'000.00 aus dem Swisslos-Sportfonds.

Der SV Würenlos erbringt Eigenleistungen im Umfang von Fr. 250'000.00.

## **Kosten für Betrieb und Unterhalt**

Die Kosten für den Betrieb und den Unterhalt der geplanten Variante "mini plus" wurden aufgrund von Erfahrungswerten von bestehenden Anlagen ermittelt. Für die Pflege und Reinigung des Kunstrasens müssen Geräte im Wert von Fr. 40'000.00 angeschafft werden.

Das spezialisierte Ingenieurbüro für Sportplatzbau Hans H. Moser AG, Zürich, ermittelte die Unterhaltskosten für die Variante "mini plus" und schätzte einen Betrag von ca. Fr. 25'000.00 pro Jahr bei intensiver Benützung (>200 Std. pro Monat). Die Kosten setzen sich aus internem Wartungsaufwand (Platzwart ca. 100 Stunden, Geräteaufwand ca. 60 Std. und externer Wartungsaufwand, d. h. Unternehmer für Nachgranulierung, Tiefenreinigung, ca. 40 Std., Geräteaufwand 30 Std.) sowie Material (Granulat) zusammen. Geht man von ca. 2'000 Stunden Jahresarbeitszeit aus, beträgt der interne Stellenaufwand ca. 5 %.

## **Beschrieb der Sportanlage**

### **Kunstrasenfeld, Aufbau und Konstruktion, Entwässerung**

Auf dem Gebiet der "Spezialzone Sportanlagen Tägerhard" wird ein Kunstrasenfeld erstellt. Der Platz mit einer Spielfeldabmessung von 105 m x 68 m ist für Verbandsspiele ausgelegt. Die Platzgrösse inkl. des Sicherheitsbereiches rund um das Spielfeld von 3 m beträgt demnach ca. 111 m x 74 m. Der Platz ist mit Beleuchtungsanlage, Zuschauerabschränkungen und Ballfängen ausgestattet. Die stirnseitigen Ballfänge sind auf 6 m Höhe geplant, der längsseitige Ballfang zum Retentions- und Filterbecken hin mit 4 m. Die Zuschauerplätze sind längs des Zugangswegs angeordnet.

### **Entwässerung**

Die Entwässerung erfolgt mit Sickerrohren. Das Wasser wird in das neue Retention- und Versickerungsbecken abgeleitet.

### **Bewässerungsanlage**

Um einerseits den Spielkomfort zu steigern und andererseits die Abnutzung der Fasern zu verringern, ist eine automatische Bewässerungsanlage geplant. Zudem soll die Anlage bei hohen Temperaturen im Sommer eine notwendige Abkühlung des Kunstrasens erbringen. Diese Ausführungsart ist in der heutigen Zeit üblich und Standard. Die Steuerung der Bewässerungsanlage erfolgt nach der Freischaltung im Technikraum vor Ort durch einen Druckschalter. Der Bewässerungsvorgang beträgt ca. 15 Minuten. Dadurch ist eine Bewässerung in der Spielpause möglich.

### **Ausstattung**

Der Kunstrasenplatz wird mit flexiblen Toren mit Kippschutz ausgestattet. Für die Ersatzspieler und Trainer sind zwei neue Spielerkabinen vorgesehen. Die Spielerkabinen müssen von robuster Bauweise sein, um allfälligen Vandalenakten vorzubeugen.

### **Sportplatzbeleuchtung**

Um Verbandsspiele durchführen zu können, braucht es eine Beleuchtungsanlage mit einer mittleren horizontalen Beleuchtungsstärke von 200 Lux. Die Anlage wird mit einer zweiten Schaltstufe versehen, um aus Stromspargründen den Trainingsbetrieb mit 120 Lux betreiben zu können. Die Lichtpunkthöhe der 6-Mast-Anlage beträgt 18 m.

## **Lebensdauer Kunstrasenfeld**

Bei der Lebensdauer des Unterbaus bzw. der Drainschicht kann von rund 40 Jahren und beim Kunstrasenbelag von rund 10 bis 15 Jahren ausgegangen werden.

## **Benützungszeit / Unterhalt**

Für das eingebaute Rasensystem werden die maximal zulässigen Benützungsstunden pro Jahr vom Hersteller angegeben, welche durch die Garantie abgedeckt sind. Alle Spielstunden, alle Meisterschaftsspiele, Veranstaltungen werden erfasst. Es wird ein Logbuch geführt, in dem alle Nutzungen eindeutig eingetragen werden. Die Anzahl und Art der Nutzung sowie der Unterhalt werden erfasst, um die Garantie zu erfüllen.

## **Unterhaltsprogramm**

Das Unterhaltsprogramm umfasst:

- wöchentlicher / monatlicher Unterhalt durch einen Platzwart, abhängig von den Benützungsstunden
- grosser Unterhalt alle 6 oder 12 Monate
- Festlegung der maximal erlaubten Benützungsstunden pro Jahr, wobei zu definieren ist, wie viele Spieler den Platz benutzen. Der Hersteller rechnet mit 22 Spielern in der Längsrichtung. Beim Trainingsbetrieb sind aber 40 Junioren, welche quer zum Platz spielen, auf dem Rasen somit wird die Belastung in der gleichen Zeiteinheit fast verdoppelt.
- Bereitstellung von Unterhaltsmaschinen für jede Art von Unterhalt

Der Hersteller wird vertraglich verpflichtet, eine Wartung gemäss Programm für eine "Grossreinigung" des Spielfeldes durchzuführen, und zwar ein oder zwei Mal pro Jahr während der Garantiezeit. Die Wartung könnte auch durch Personal der Anlageneigentümer (Gemeinde) erfolgen.

## **Garderobengebäude mit Technik und Fahrzeugabstellplatz**

Das Garderobengebäude besteht aus Containern mit Umkleide- und Duschräumen sowie WC-Anlagen für zwei Mannschaften mit zusätzlich einer Frauengarderobe, einer separaten Schiedsrichterumkleidekabine mit Duschaum und WC sowie Toiletten für die Zuschauer. Die Container-Garderoben entsprechen den Vorgaben der Swiss Football League. Die notwendigen technischen Einrichtungen für Lautsprecheranlage, Beleuchtung und Bewässerung sind in einem separaten Raum untergebracht. In den Container wird auch ein Unterstand sowie ein Wendepplatz für das Unterhaltsfahrzeug integriert.

## **Platz für Veranstaltungen**

Es wird ein Veranstaltungsplatz mit Aufenthaltsbereich realisiert. Die bedürfnisorientierte Gestaltung wird im Rahmen des Bauprojektes im Detail erarbeitet.

## **Zugangsweg / Veloparkierung**

Der Zugang zum Fussballplatz ist ab der Industriestrasse über einen asphaltierten Fussweg gewährleistet. Entlang des Fusswegs werden 40 Veloabstellplätze angeordnet.

## **Parkplatz an der Industriestrasse (optional)**

30 Parkplätze sowie zusätzliche Motorrad- und Fahrradabstellplätze sind an der Industriestrasse geplant, werden aber noch nicht ausgeführt.

## **Beschrieb der Erschliessungsanlagen**

Um die Funktionsfähigkeit zu erlangen muss die Sportanlage erschlossen sein, d. h. es sind eine Zufahrt und die nötigen Infrastrukturanlagen für Trinkwasser, Löschwasser- sowie Energieversorgung und für eine vorschriftsgemässe Abwasserbeseitigung zu realisieren. Folgende Anlageteile sind vorgesehen:

- Parkplatz für 20 Personenwagen östlich der heutigen Reithalle
- Zufahrtsstrasse von der Tägerhardstrasse her entlang der Grenze der Parzellen 3603 (Huba Control AG) und 937 (Ortsbürgergemeinde), inkl. Strassenentwässerung und minimale Strassenbeleuchtung (6 Kandelaber)
- EW- und Kommunikationsrohrblock in der Zufahrtsstrasse
- Wasserversorgungsstichleitung (inkl. ein Hydrant) in der Zufahrtsstrasse
- Abwasserleitung vom Garderobengebäude bis zur bestehenden Kanalisationsleitung in der Tägerhardstrasse
- Retentions- und Filterbecken mit Schluckbrunnen westlich des geplanten Sportplatzes für die Behandlung (Retention und Filtration) und Versickerung des unverschmutzten Meteorwassers, das von Dachflächen und Spielfeld stammt, inkl. Sauberwasserleitung zum Retentions- und Filterbecken.

Zwischen Zufahrtsstrasse und SBB-Bahngleis befindet sich ein grösseres, noch nicht erschlossenes Gewerbegebietsareal der Ortsbürgergemeinde. Südlich der geplanten Sportanlage befindet sich eine Fläche, die zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls als Sportfläche genutzt werden kann. Um die Baureife für diese Flächen zu erlangen, sind weitere Erschliessungsanlagen

erforderlich. Die oben beschriebenen Erschliessungsanlagen sind derart ausgelegt, dass sie auch für die Erschliessung des Gewerbegebietes und der zukünftigen Sportanlagenerweiterung genutzt werden können.

## Stellungnahme des Gemeinderates

### Finanzielle Lage

- Würenlos hatte 2005 den Steuerfuss von 104 % auf 99 % gesenkt, zu einem Zeitpunkt, als bereits bekannt war, dass die Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle bevorsteht und voraussichtlich ein weiteres Schulhaus (das jetzige Schulhaus "Feld") gebaut werden muss. Ende 2011 wurde der Steuerfuss wiederum auf 104 % erhöht.
- Würenlos hat seit 2005 Investitionen in Höhe von total Fr. 33'291'864.00 getätigt, d. h. im Durchschnitt pro Jahr rund 3,7 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad lag bei 95 %, in den letzten fünf Jahren bei knapp 65 %.
- Würenlos hat im kantonalen Vergleich einen überdurchschnittlichen Pro-Kopf-Nettoaufwand von Fr. 2'621 (Kanton: Fr. 2'331, Bezirk Baden Fr. 2'428; Stand 2012).

Als Konsequenz daraus betrug die Verschuldung per Ende 2013 22,95 Mio. Franken. Damit liegt die Gemeinde Würenlos bereits über der vom Gemeinderat selber gesetzten Maximalverschuldung von 22,3 Mio. Franken. Die Pro-Kopf-Verschuldung lag bei Fr. 3'824.00. Im Falle einer "gesunden" Verschuldung läge sie bei maximal Fr. 2'500.00.

### Investitionsplan 2014-2017

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit den in den nächsten Jahren anstehenden Investitionsprojekten auseinandergesetzt und Verschiebungen soweit als möglich vorgenommen. Trotzdem sieht der Finanzplan für die Jahre 2014-2017 im Moment Investitionen in Höhe von **13,72 Mio. Franken** vor. Will man die Schulden nicht weiter erhöhen, bedeutet dies, dass jährlich ein Cash-Flow von 3,4 Mio. Franken erreicht werden muss. Es gibt zwei zwingende Positionen, von denen zurzeit nicht bekannt ist, ob sie im eingestellten Umfang eintreffen:

- Zum einen die Ausfinanzierung der Aargauischen Beamtenpensionskasse (APK). Gemeinsam mit anderen Gemeinden hat sich auch Würenlos gegen die Verfügung der APK gewehrt. In einem Urteil des Aargauischen Verwaltungsgerichts hat eine der Gemeinden, gegen welche die APK in einem Musterprozess geklagt hat, Recht bekommen. Sollte das Bundesgericht diese Auffassung stützen, müsste die Gemeinde Würenlos voraussichtlich rund 1 Mio. Franken weniger bezahlen.

- Zum zweiten wurden für den Bau einer 10. Kindergartenabteilung Fr. 700'000.00 eingestellt. Aufgrund des starken Zuzugs wird 2016 eine 10. Kindergartenabteilung eröffnet werden müssen. Gemeinderat und Schulpflege versuchen allerdings, eine Mietlösung zu finden. Das Problem liegt darin, in Würenlos geeignete Räumlichkeiten zu finden. Solange keine Mietlösung in Aussicht ist, muss im Finanzplan der Betrag für ein Bauprovisorium (Container) eingestellt sein.

Müssen diese beiden Investitionen nicht getätigt werden, hätte dies eine Entlastung von 1,7 Mio. Franken zur Folge, womit immer noch ein Investitionsvolumen von 12 Mio. Franken verbleiben würde.

Der grösste Investitionsposten im Finanzplan 2014-2017 ist jedoch der Bau der Sportanlagen "Tägerhard"; eine nicht zwingende Investition. Die Kosten dafür belaufen sich brutto auf 5,39 Mio. Franken. Noch nicht berücksichtigt sind die Kosten, die mit der Anbindung an den öffentlichen Verkehr (ÖV) entstehen, denn mit der Inbetriebnahme der Sportanlage muss nach kantonalem Recht zwingend eine ÖV-Erschliessung gewährleistet sein. Im bisherigen Vorprojektstadium wurden die Kosten noch nicht ermittelt. Fest steht aber, dass die jährlichen Nettoaufwendungen dadurch zusätzlich belastet werden.

## **Was ist zu beachten?**

### **1. Das Leben nach 2017**

Der finanzielle Horizont muss weiter reichen als nur vier Jahre: Die Gemeinde muss den Blick nach vorne richten. Verschieben bedeutet nämlich nicht Streichen, sondern nur Hinauszögern. Die bestehende Infrastruktur muss unterhalten, gesetzliche Vorschriften müssen umgesetzt werden und das Wachstum der Gemeinde erfordert zusätzliche Mittel. So sieht der Finanzplan für die Jahre 2018-2021 bereits Investitionen von 10 Mio. Franken vor. Natürlich sind diese noch nicht definitiv, aber sie müssen eingestellt werden. Die Erfahrung zeigt, dass sicher ein Teil davon realisiert werden muss und sich bis dahin zudem weitere Baustellen auftun. Ausserdem wäre es den nachfolgenden Generationen zu wünschen, dass sie diese nicht bloss abarbeiten müssen, sondern eigenen Handlungsspielraum haben.

### **2. Cash-Flow / Nettoaufwand**

Solange die Diskussionen über den Abbau von Leistungen (siehe Ausführungen im Traktandum 4) noch nicht geführt worden sind, ist es unrealistisch, von einem Cash-Flow von 3,5 Mio. Franken auszugehen, nachdem für die Laufende Rechnung 2014 mit grossen Anstrengungen rund Fr. 500'000.00 eingespart werden konnten und damit ein Cash-Flow von 2,6 Mio. Franken generiert werden konnte.

Der Abbau von freiwilligen Leistungen ist zudem hoch emotional. Einen "Kahlschlag" erachtet der Gemeinderat als politisch nicht realisierbar. Zudem will er das nicht. Er sucht nach moderaten Lösungen. Offen ist im Moment, welches Einsparpotenzial damit möglich ist. Dafür sind weitere Abklärungen nötig. Das Geschäft ist für die Winter-Gemeindeversammlung vorgesehen.

Ein totaler Abbau der grossen Positionen bei den nicht zwingenden Aufgaben würde geschätzt folgende jährliche Entlastung bringen:

Schwimmbad	Fr.	300'000.00
Zusatzstunden Schule (= Blockzeiten)	Fr.	350'000.00
Tagesstrukturen (KinderOase, Mittagstisch)	Fr.	143'000.00
Jugendarbeit	Fr.	83'000.00
Schulsozialarbeit	Fr.	91'000.00
Musikschule (Mehreinnahmen)	Fr.	<u>50'000.00</u>
Total	Fr.	1'017'000.00

### 3. Schuldenabbau

Ein solcher Finanzplan lässt keinen Schuldenabbau zu. Der Gemeinderat will aber mittelfristig Schulden abbauen können. Dies aus dem einfachen Grund, dass wir bereits heute, bei historisch tiefen Zinssätzen, jährlich rund Fr. 230'000.00 an Schuldzinsen für unsere langfristigen Verpflichtungen zahlen. Ein Anstieg des Zinsniveaus ist zu erwarten. Bei einer derart hohen Verschuldung müssten jährlich mehrere hunderttausend Franken an Schuldzinsen bezahlt werden, was nicht tragbar wäre.

### 4. Steuerfusserhöhung

Eine Steuerfusserhöhung um 5 % könnte in dieser Legislatur geschätzte Mehreinnahmen von 3 Mio. Franken bewirken.

## Fazit

Der Nettoaufwand lässt sich substanziell nur durch den Abbau von Leistungen senken. Inwiefern dies vom Souverän gewollt ist, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht gesagt werden. Die Fussballplätze würden dagegen zu einer weiteren Erhöhung des Nettoaufwandes führen, da sie mit jährlich Fr. 150'000.00 abgeschrieben werden müssten und sich der jährliche Unterhalt auf weitere Fr. 25'000.00 belaufen würde.

Eine Steuerfusserhöhung wurde vom Souverän abgelehnt. Ob bei einer erneuten Vorlage zugestimmt würde, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht gesagt werden, aber eigentlich ist sie unabwendbar: Die Verschuldung von Würenlos ist zu gross und mit dem Schuldenabbau sollte dringend begonnen werden.

Die im Finanzplan 2014-2017 eingesetzten Investitionen in Höhe vom 13,72 Mio. Franken lassen sich vor diesem Hintergrund zum jetzigen Zeitpunkt nicht realisieren. Die Gemeinde muss sich daher auf zwingende und notwendige Sanierungen beschränken. Mit diesen Vorzeichen kann zum heutigen Zeitpunkt der Bau einer Sportanlage nicht verantwortet werden.

Der Gemeinderat ist sich der Problematik dieses Entscheides für den SV Würenlos absolut bewusst, und er bedauert diese Situation sehr. Entlastung der aktuellen Lage soll zumindest dadurch angeboten werden, indem im Finanzplan die Sanierung des Sportplatzes "Ländli" bereits für 2016 eingestellt ist, d. h. nach Durchführung der Würenloser Gewerbeschau, die u. a. auf diesem Areal stattfindet.

### **Stellungnahme der Finanzkommission**

Aus Sicht der Finanzkommission besteht gegenwärtig keine realistische Aussicht auf eine tragbare Finanzierung der neuen Sportanlagen im "Tägerhard".

Von den Gesamtkosten von ca. 5,4 Mio. Franken für die favorisierte Variante "mini plus" (resp. 4,1 Mio. Franken für die Variante "mini") verbleiben nach Abzug der von den Werken getragenen Anlageteile und der diversen Beiträge noch ca. 2,8 Mio. Franken (resp. 2,8 Mio. Franken für "mini"), die von der Einwohnergemeinde zu tragen sind. Diese haben im aktuellen Finanzplan keinen Platz, ohne dass sie direkt und in vollem Umfang zu einer weiteren Schuldenerhöhung führen. Die Schulden haben aber bereits die von Gemeinderat und Finanzkommission gemeinsam festgelegte, noch verkraftbare Obergrenze von 24 Mio. Franken erreicht - ein weiterer Anstieg ist nicht zu vertreten.

Damit bestehen im Prinzip noch zwei Möglichkeiten zur Finanzierung:

- Zum einen könnten zu Gunsten der Sportanlage andere Vorhaben aus dem Finanzplan gestrichen werden. Nachdem aber der Finanzplan mit Blick auf die aktuell geringe Investitionskraft ohnehin schon mehrfach und stark gestrafft wurde, erscheint dies unmöglich, wenn gleichzeitig dem Grundsatz "Zwingendes vor Notwendigem vor Wünschbarem" nachgelebt werden soll.
- Zum anderen könnte die Sportanlage grundsätzlich auch über eine befristete Steuerfusserhöhung finanziert werden. Da der Steuerfuss aber jedes Jahr von der Gemeindeversammlung neu festgelegt wird, besteht nur dann Finanzierungssicherheit, wenn die Steuerfusserhöhung so angesetzt wird, dass innerhalb eines einzigen Jahres die gesamte zu finanzierende Summe anfällt. Zur Finanzierung des Sportplatzes wäre somit eine Steuerfusserhöhung von mehr als 15 Prozentpunkten notwendig, was aus Sicht der Finanzkommission - nach dem bereits oben zitierten Grundsatz - nicht realistisch und nicht opportun erscheint.

Weiterhin ist zu beachten, dass neben nicht unwesentlichen jährlichen Unterhaltskosten von Fr. 25'000.00 vergleichsweise hohe Abschreibungen von über Fr. 150'000.00 zu erwarten sind, da der Kunstrasen eine Lebensdauer von lediglich ca. 10 - 15 Jahren erreichen dürfte und dann ersetzt werden muss.

Um keine falschen Hoffnungen und Erwartungen zu schüren, empfiehlt die Finanzkommission deshalb, bereits den vorliegenden Projektierungskredit abzulehnen.

## **Schlussbemerkung des Gemeinderates**

Ein Blick über die Gemeindegrenze hinaus zeigt, dass auch andere Gemeinden im Bezirk ihren Gürtel enger schnallen müssen. Das starke Wachstum einerseits und die Steuererleichterungen durch die Steuergesetzrevisionen andererseits, die zu Mindererträgen führen, zeigen nun ihre Wirkung. Ungewiss sind die übergeordneten Entwicklungen, auf welche die Gemeinde keinen Einfluss hat, wie beispielsweise im Bereich der Pflegefinanzierung. Der Gemeinde stehen - trotz wiederholter Sparrunden und erneuter intensiver Sparbemühungen (siehe Traktandum 4) - ganz einfach nicht ausreichend Mittel zur Verfügung, um alle wünschbaren Projekte zu realisieren. Sobald die Wachstumskurve abflacht und die Schülerzahlen ihren Höhepunkt überschritten haben und rückläufig sind, wird die Gemeinde auch von Investitionen in neue Infrastrukturanlagen (Tiefbau, Schulraum) und von hohen Aufwendungen langsam entlastet werden. Dies dauert aber noch ein paar Jahre. Noch stehen Überbauungen in den Gebieten "Gatterächer", "Im Grund" und "Steinhof" bevor.

Die Realisierung einer Sportanlage für brutto über 5 Mio. Franken überfordert die Gemeinde und die Werke. Die Verschuldung würde ein alarmierendes Ausmass erreichen und die kommende Generation müsste die Nachteile tragen. Die Stimmberechtigten selber haben in der jüngeren Vergangenheit an der Urne wiederholt den Sparwillen zum Ausdruck gebracht. So wurden die Kredite für eine Aula zum Schulhaus "Feld" und die Sanierung des Kindergartens "Buech" I abgelehnt. Bei allem Verständnis, welches der Gemeinderat für die Bedürfnisse des Sportvereins Würenlos aufbringen kann, sieht er sich dennoch in erster Linie der Gesundung der Finanzlage verpflichtet. Immerhin wird die in Aussicht gestellte Sanierung des Sportplatzes "Ländli" eine teilweise Verbesserung bringen.

Der Gemeinderat gelangt zum Schluss, dass das Projekt für eine Sportanlage "Tägerhard" vorerst, d. h. für ein paar Jahre, auf Eis gelegt werden muss, bis sich die finanzielle Lage der Gemeinde erholt hat. Somit macht es wenig Sinn, jetzt Geld für die Erarbeitung eines Projekts auszugeben, das nicht rasch umgesetzt wird. Aus diesem Grund formuliert der Gemeinderat seinen Antrag auch wie folgt:

### **Antrag:**

Der Verpflichtungskredit von Fr. 160'000.00 für die Projektierung der Sportanlagen "Tägerhard" sei abzulehnen.